

Text A (für HNA)

Die VdK-Kreisverbände Fritzlar-Homberg und Melsungen stellen einen gemeinsamen Antrag zur Entbürokratisierung

- den Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI von einer Pflegesach- in eine Pflegegeldleistung umzustellen, die den Pflegebedürftigen analog dem Blindengeld uneingeschränkt zur Verfügung stehen und parallel
- die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe analog dem Land Nordrhein-Westfalen zu erleichtern. Konkret fordern sie für die Nachbarschaftshilfe die Voraussetzungen eines 1.-Hilfe-Kurses sowie eines polizeilichen Führungszeugnisses zur Anerkennung als Nachbarschaftshelfer abzuschaffen.

Diese Voraussetzungen müssen derzeit in Hessen erfüllt werden, damit Pflegebedürftige Leistungen von ehrenamtlichen Nachbarschaftshelfern durch die Pflegeversicherung im Rahmen des Entlastungsbetrags erstattet bekommen. "Die bürokratischen Hürden verhindern häufig das ehrenamtliche Engagement und widersprechen der Idee der Nachbarschaftshilfe als Hilfe unter Nachbarn und Bekannten", erklären die sozialpolitischen Sprecher beider Kreisverbände. "Die Umwandlung in eine Geldleistung und Abschaffung der beiden aktuellen Voraussetzungen für eine Nachbarschaftshilfe wäre nicht nur bürgernäher, sondern würde auch den administrativen Aufwand für alle Beteiligten reduzieren."

Der Vorstoß entstand im regelmäßigen sozialpolitischen Arbeitskreis der Verbände, der sich zuletzt intensiv mit dem Thema Nachbarschaftshilfe beschäftigt hatte. Dabei wurde auch die Situation der Aufwandsentschädigung mit Herrn Pfannkuch vom Pflegestützpunkt des Schwalm-Eder-Kreises diskutiert.

Die Verbände betonen, dass eine Aufwandsentschädigung die Attraktivität des Ehrenamts steigert und für die praktische Umsetzung der Nachbarschaftshilfe unabdingbar ist.

Die Diskussionen auf Bundesebene über eine mögliche Abschaffung des Entlastungsbetrags konterkarieren ehrenamtliches Engagement und dürfen nicht umgesetzt werden. Die VdK-Kreisverbände Fritzlar-Homberg und Melsungen appellieren an den Landrat und den Ersten Kreisbeigeordneten des Schwalm-Eder-Kreis, den Vorschlag zeitnah zu prüfen und sich an den entsprechenden Stellen im Land und Bund dafür einzusetzen.

Text B (Antrag an den Kreistag)

VdK Kreisverband Melsungen
VdK Kreisverband Fritzlar-Homberg

Empfänger:
Zuständige Stelle
Sozialamt des Schwalm-Eder-Kreise

Betreff: Antrag auf Umwandlung der Aufwandsentschädigung für Nachbarschaftshilfe von einer Sach- in eine Barleistung gemäß § 45b SGB XI und Verringerung der Anforderungen an NachbarschaftshelferInnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die VdK-Kreisverbände Fritzlar-Homberg und Melsungen stellen einen gemeinsamen Antrag zur Entbürokratisierung

- den Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI von einer Pflegesach- in eine Pflegegeldleistung umzustellen, die den Pflegebedürftigen analog dem Blindengeld uneingeschränkt zur Verfügung stehen und parallel
- die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe analog dem Land Nordrhein-Westfalen zu erleichtern. Konkret fordern sie für die Nachbarschaftshilfe die Voraussetzungen eines 1.-Hilfe-Kurses sowie eines polizeilichen Führungszeugnisses zur Anerkennung als Nachbarschaftshelfer abzuschaffen.

Die derzeitige Ausgestaltung als Sachleistung stellt aus Sicht der Ehrenamtlichen und der unterstützten Personen häufig eine unnötige Hürde und einen bürokratischen Aufwand dar. Eine Barauszahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von currently 131 Euro würde die Attraktivität des Ehrenamts steigern, die Wertschätzung für die geleistete Arbeit unmittelbarer zum Ausdruck bringen und den administrativen Vollzug für alle Beteiligten vereinfachen.

Wir bitten Sie, diesen Änderungsvorschlag zu prüfen und die entsprechenden rechtlichen und verwaltungstechnischen Schritte einzuleiten, um die Aufwandsentschädigung zukünftig als Barleistung auszus zahlen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Falkenrodt/Bernd Hohlbein
VdK KV Fritzlar-Homberg/KV Melsungen

Text C (kommunale Blättchen und NH24)

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe: VdK fordert Barauszahlung statt Sachleistungen und Verringerung der Anforderungen an NachbarschaftshelferInnen

Borken/Melsungen, [08.09.2025] - Die VdK Kreisverbände Fritzlar-Homberg und Melsungen haben einen gemeinsamen Antrag zur Umwandlung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe gestellt. Konkret fordern sie;

- den Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI von einer Pflegesach- in eine Pflegegeldleistung umzustellen, die den Pflegebedürftigen analog dem Blindengeld uneingeschränkt zur Verfügung stehen und parallel
- die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe analog dem Land Nordrhein-Westfalen zu erleichtern. Konkret fordern sie für die Nachbarschaftshilfe die Voraussetzungen eines 1.-Hilfe-Kurses sowie eines polizeilichen Führungszeugnisses zur Anerkennung als Nachbarschaftshelfer abzuschaffen.

Hintergrund der Initiative sind praktische Herausforderungen in der aktuellen Handhabung. "Die Sachleistung bedeutet häufig bürokratische Hürden und schmälert die Wertschätzung für unsere Engagierten", erklären die sozialpolitischen Sprecher beider Kreisverbände. "Eine Barauszahlung wäre nicht nur bürgernäher, sondern würde auch den administrativen Aufwand für alle Beteiligten reduzieren."

Der Vorstoß entstand im regelmäßigen sozialpolitischen Arbeitskreis der Verbände, der sich zuletzt intensiv mit dem Thema Nachbarschaftshilfe beschäftigt hatte. Dabei wurde auch die Situation der Aufwandsentschädigung mit Herrn Pfannkuch vom Pflegestützpunkt des Schwalm-Eder-Kreises diskutiert.

Die Verbände betonen, dass eine Barleistung die Attraktivität des Ehrenamts steigern und die praktische Umsetzung der Nachbarschaftshilfe deutlich vereinfachen würde. Sie appellieren an die zuständigen Stellen im Schwalm-Eder-Kreis, den Vorschlag zeitnah zu prüfen und umzusetzen.

Peter Falkenrodt
Sprecher des VdK Kreisverband Fritzlar-Homberg

Bernd Hohlbein
Sprecher des VdK Kreisverband Melsungen